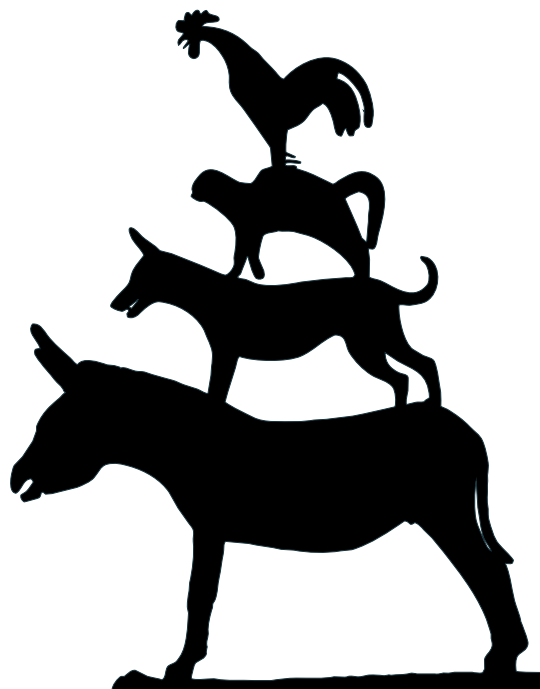


STADTMAGAZIN BREMEN

Auflage:
65.000
Exemplare



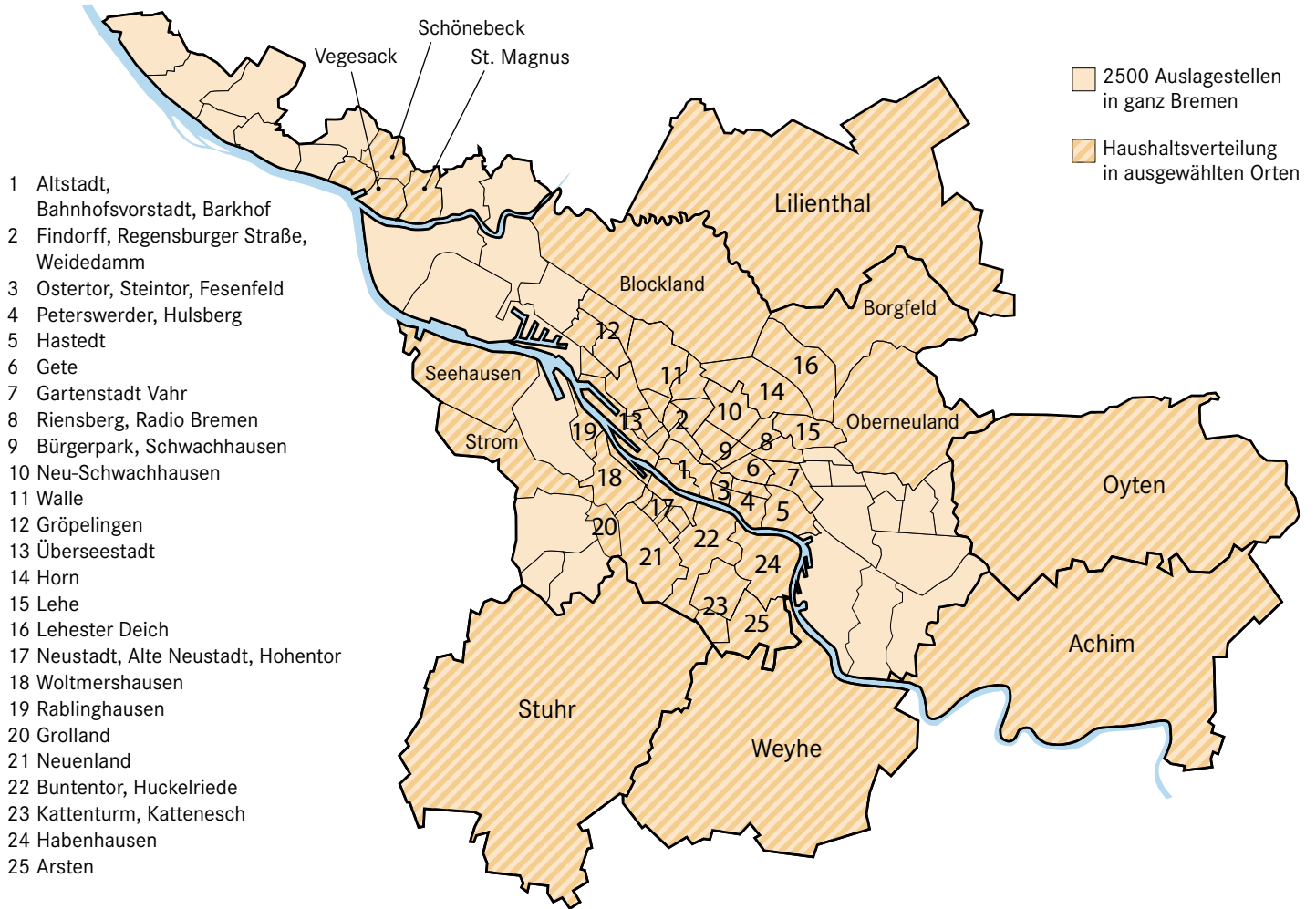
Mediadaten 2024

News aus Bremen und der Umgebung, Konzerte, Theater, Comedy, Veranstaltungen oder die Gastro-Szene auf der einen, sowie Familie und Kinder, Reise, Werder und das Bremer Umland auf der anderen Seite – das STADTMAGAZIN Bremen berichtet monatlich aus allen Bereichen Bremens und der Region. Internationale Stars stehen dabei ebenso im Fokus wie Geschichten über die interessantesten Bürger oder das besondere Unternehmen der Region. In Form von Interviews, Reportagen, Porträts,

Fotostorys, Kolumnen und Berichten wirft das STADTMAGAZIN Bremen einen monatlichen Blick auf die Ereignisse und Personen der Stadt und des Umlandes. Lokal, regional, weltoffen.

Das STADTMAGAZIN Bremen hat eine Auflage von 65.000 Exemplaren und wird in den kaufkräftigsten Ortsteilen Bremens in die Haushalte verteilt. Zusätzlich liegt es an über 2.500 Auslagestellen zum Mitnehmen aus.

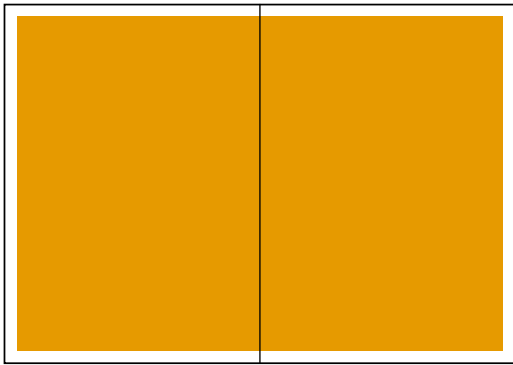
Verbreitungsgebiet



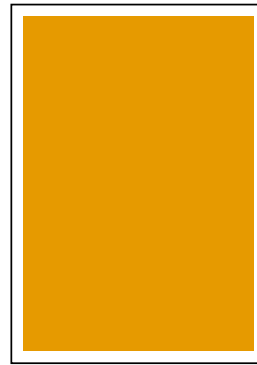
Erscheinungstermine

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss	Erscheinungstag
Januar 2024	Montag, 11. Dezember 2023	Freitag, 15. Dezember 2023	Dienstag, 02. Januar 2024
Februar 2024	Montag, 15. Januar 2024	Freitag, 19. Januar 2024	Mittwoch, 31. Januar 2024
März 2024	Montag, 12. Februar 2024	Freitag, 16. Februar 2024	Mittwoch, 28. Februar 2024
April 2024	Montag, 11. März 2024	Freitag, 15. März 2024	Mittwoch, 27. März 2024
Mai 2024	Montag, 15. April 2024	Freitag, 19. April 2024	Montag, 29. April 2024
Juni 2024	Montag, 13. Mai 2024	Freitag, 17. Mai 2024	Mittwoch, 29. Mai 2024
Juli 2024	Montag, 17. Juni 2024	Freitag, 21. Juni 2024	Montag, 01. Juli 2024
August 2024	Montag, 17. Juli 2024	Freitag, 19. Juli 2024	Mittwoch, 31. Juli 2024
September 2024	Montag, 12. August 2024	Freitag, 16. August 2024	Mittwoch, 28. August 2024
Oktober 2024	Montag, 16. September 2024	Freitag, 20. September 2024	Montag, 30. September 2024
November 2024	Montag, 14. Oktober 2024	Freitag, 18. Oktober 2024	Mittwoch, 30. Oktober 2024
Dezember 2024	Montag, 11. November 2024	Freitag, 15. November 2024	Mittwoch, 27. November 2024
Januar 2025	Montag, 09. Dezember 2024	Freitag, 13. Dezember 2024	Dienstag, 31. Dezember 2024

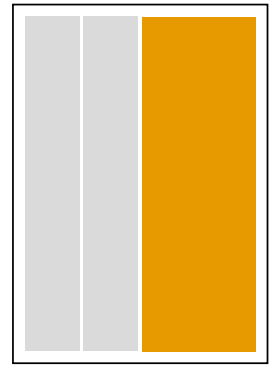
Anzeigenformate & Preise



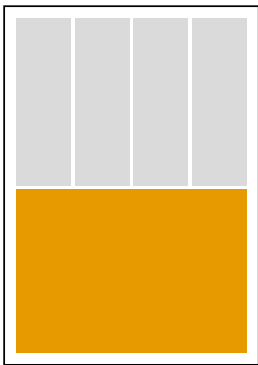
2/1-Seiten Panorama
399 × 272 mm, SSP
420 × 297 mm, HF*
Direktpreis¹⁾ Grundpreis
 1 × 6.400,00 € 7.529,41 €
 12 × 5.120,00 € 6.023,53 €



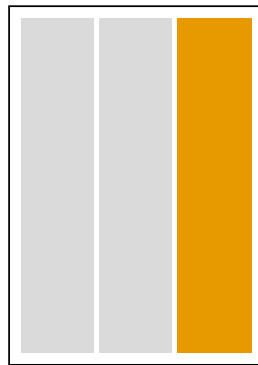
1/1-Seite
189 × 272 mm, SSP
210 × 297 mm, HF*
Direktpreis¹⁾ Grundpreis
 1 × 3.735,00 € 4.394,12 €
 12 × 2.988,00 € 3.515,28 €



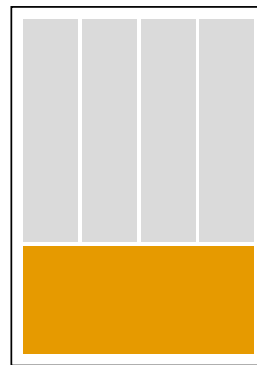
1/2-Seite, hoch
92,5 × 272 mm, SSP
103 × 297 mm, HF*
Direktpreis¹⁾ Grundpreis
 1 × 1.895,00 € 2.229,41 €
 12 × 1.516,00 € 1.783,53 €



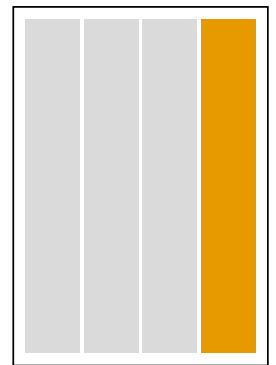
1/2-Seite, quer
189 × 134 mm, SSP
210 × 148,5 mm, HF*
Direktpreis¹⁾ Grundpreis
 1 × 1.895,00 € 2.229,41 €
 12 × 1.516,00 € 1.783,53 €



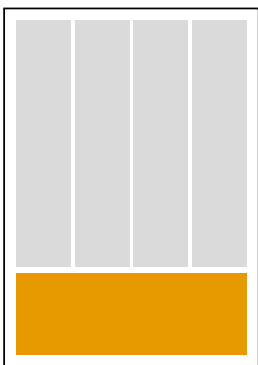
1/3-Seite, hoch
60 × 272 mm, SSP
70 × 297 mm, HF*
Direktpreis¹⁾ Grundpreis
 1 × 1.275,00 € 1.500,00 €
 12 × 1.020,00 € 1.200,00 €



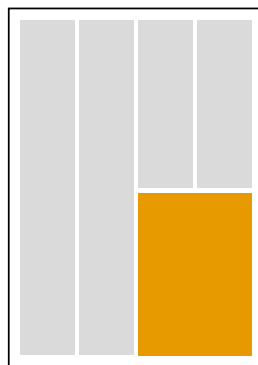
1/3-Seite, quer
189 × 90,5 mm, SSP
210 × 99 mm, HF*
Direktpreis¹⁾ Grundpreis
 1 × 1.275,00 € 1.500,00 €
 12 × 1.020,00 € 1.200,00 €



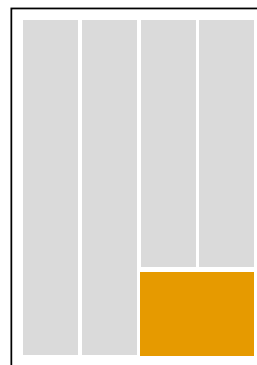
1/4-Seite, hoch
44 × 272 mm, SSP
55 × 297 mm, HF*
Direktpreis¹⁾ Grundpreis
 1 × 950,00 € 1.117,65 €
 12 × 760,00 € 894,12 €



1/4-Seite, quer
189 × 65 mm, SSP
210 × 74 mm, HF*
Direktpreis¹⁾ Grundpreis
 1 × 950,00 € 1.117,65 €
 12 × 760,00 € 894,12 €



1/4-Seite, Eck
92,5 × 134 mm, SSP
103 × 146,5 mm, HF*
Direktpreis¹⁾ Grundpreis
 1 × 950,00 € 1.117,65 €
 12 × 760,00 € 894,12 €



1/8-Seite, quer
92,5 × 65 mm, SSP
Direktpreis¹⁾ Grundpreis
 1 × 480,00 € 564,71 €
 12 × 384,00 € 451,76 €

Platzierungen	
Direktpreis¹⁾	
1 ×	
U2	4.175,00 €
U3	4.175,00 €
U4	4.800,00 €
Halfcover	6.200,00 €
12 ×	
U2	3.340,00 €
U3	3.340,00 €
U4	3.840,00 €
Halfcover	auf Anfrage

¹⁾ Für Anzeigen des ortsgebundenen Einzelhandels, Handwerks und Dienstleistungsgewerbes bei direkter Abrechnung.

Alle Preise zzgl. MwSt.

Beilagen:
 Preise auf Anfrage

*** Beschnittzugabe**
 Geht die Anzeige bis an den Heftrand (Heftformat), muss die Anzeigenvorlage an allen Seiten um 3 mm größer sein.
 Beispiel: 1/1-Seite Heftformat (HF), Endformat 210 × 297 mm = Anlieferformat 216 × 303 mm.

*** Mindestabstand**
 Anschnittgefährdete Text- und Bildelemente sollten außerdem wegen möglicher Beschnitttoleranzen so positioniert werden, dass sie einen Mindestabstand von 5 mm zum Rand einhalten.

*** Anzeigen bitte möglichst ohne Schnittmarken liefern.**
SSP = Satzspiegel
HF = Heftformat
 Anzeigenformate = Breite × Höhe

Erscheinungsweise

Zum Monatsende, 12 Ausgaben jährlich

Auflage

65.000 Exemplare

Distribution

Kostenlose Verteilung an Haushalte in den kaufkräftigsten Ortsteilen Bremens und umzu sowie an 2.500 zusätzlichen Auslagestellen

Verlag

Magazinverlag Bremen GmbH
Martinistr. 43, 28195 Bremen
0421 / 36 71 – 49 90
info@stadtmagazin-bremen.de

Geschäftsführung

Volker Schleich
0421 / 36 71 – 20 55
volker.schleich@stadtmagazin-bremen.de

Redaktionsleitung

Martin Märtens
0421 / 36 71 – 49 70
martin.maertens@stadtmagazin-bremen.de

Druckunterlagenversand:

daten@stadtmagazin-bremen.de
FTP auf Anfrage

Heftformat

DIN A4: 210 × 297 mm (Breite × Höhe)
Satzspiegel: 189 × 272 mm (Breite × Höhe)
Bei Anschnitt bitte je 3 mm Beschnittzugabe an jeder zur beschneidenden Seite der Vorlage hinzufügen. Keine Schnittmarken. Bitte beachten Sie außerdem den Mindestabstand anschnittgefährdeter Text- und Bildelemente zum Rand: mind. 5 mm.

Beratung und Verkauf

Anja Höpfner
0421 / 36 71 – 49 65
anja.hoepfner@stadtmagazin-bremen.de

Anne Zeidler

0421 / 36 71 – 49 85
anne.zeidler@stadtmagazin-bremen.de

Druckverfahren

Rollenoffset, Farben nach Euroskala, Daten bitte im ISO Coated V2 Profil anlegen. Maximaler Farbauftrag 300 %.

Farbanzeigen

Preise gelten für Anzeigen mit Zusatzfarbe nach Euroskala. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der Euroskala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten auf Anfrage. Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetverfahrens begründet.

Dieter Kück

0421 / 36 71 – 49 62
dieter.kueck@stadtmagazin-bremen.de

Per-Uwe Baad

04 21 / 36 71 – 48 50
per-uwe.baad@stadtmagazin-bremen.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Magazinverlag Bremen GmbH

Diese Geschäftsbedingungen gelten in Verbindung mit der jeweils gültigen Preisliste für alle Leistungen des Verlages im Anzeigen- und Beilagenwesen. Mit der Auftragserteilung werden sie Vertragsbestandteil. Individuelle Vertragsabreden sind nur in Schriftform gültig. Weichen die vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von denen des Verlages ab, so gelten dennoch die letzteren, wenn nicht der Auftraggeber unverzüglich (vor Anzeigenschluss) widerspricht. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Beilagen eines Werbungstreibenden in eigenen oder vermittelten Print- und/oder Onlineprodukten zum Zwecke der Verbreitung. Bei Mehrfach-Auftrag werden alle innerhalb von 12 Folgemonaten erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Auftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Auftraggeber kann schriftlich bis zum jeweiligen Buchungsschluss vom Anzeigenauftrag zurücktreten. Wird der Anzeigenauftrag nicht erfüllt, so muss der Auftraggeber den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass an den Verlag zurückerstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhinderten, entfällt die Rückerstattungspflicht. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen erfolgt nur, wenn Auftraggeber und Verlag sich geeinigt haben, dass die Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen erscheinen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft und der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Daten werden unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet. Beilagen müssen aus festem Papier mit glatten Kanten sein und dürfen keine losen Zusätze enthalten. Druckschriften, die fremde Anzeigen enthalten (Kollektivwerbung), oder Beilagen mit Warenproben werden nicht angenommen. Beilagen, die für zwei oder mehr Firmen werben, werden wie zwei oder mehr Beilagen berechnet. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Billigung eines fertigen Exemplares der Beilage bindend; dieses muss dem Verlag spätestens zehn Tage vor dem Streutermen in dreifacher Ausfertigung vorliegen. Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren die Beilage fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10 % der Auflage fehlt.

Auftragsabwicklung

Der Auftraggeber sorgt für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Unter diesen Voraussetzungen garantiert der Verlag eine ordnungsgemäße Wiedergabe der Anzeige nach den technischen Umständen. Anzeigen, welche aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, können als solche vom Verlag kenntlich gemacht werden. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen, oder ist die Anzeige erneut fehlerhaft, so hat der

Auftraggeber Rücktrittsrecht. Der Verlag haftet für Schäden, die sich aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften ergeben. Schadensersatzansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung und/oder unerlaubter Handlung sowie der Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Verleger, dessen gesetzlichem Vertreter oder Erfüllungsgehilfen falle Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last und es seien wesentliche Verpflichtungen aus dem Anzeigenauftrag verletzt worden. Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder Verzug sind nicht ausgeschlossen, soweit die Unmöglichkeit oder der Verzug vom Verleger, dessen gesetzlichem Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind. Die Haftung des Verlages ist in diesen Fällen auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die Anzeige zu entrichtende Entgelt beschränkt. Reklamationen beim Mehrfach-Auftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungserhalt. Dies gilt, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist; in anderen Fällen nur für offensichtliche Mängel. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge oder Andrucke und der dazu gegebenenfalls vermerkten Korrekturangaben. Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückschickt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Vom Auftraggeber gelieferte Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages.

Berechnung und Zahlung

Der Verlag liefert auf Verlangen einen Beleg oder, sofern Art und Umfang des Auftrages es rechtfertigen, bis zu drei Belegexemplare. Kann der Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird stattdessen die Veröffentlichung rechtsverbindlich bescheinigt. Rechnungserteilung und Belegversand erfolgen unmittelbar nach Erscheinen der Anzeige. Rechnungsempfänger und zur Zahlung verpflichtet ist ausschließlich der Auftraggeber. Alle Rechnungen sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug zahlbar. Bei Vorauszahlung oder Teilnahme am Lastschriftverfahren werden 2 % Skonto gewährt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages davon abhängig machen, dass für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung erfolgt. Werden dem Verlag nach Vereinbarung des Anzeigenauftrages begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bekannt, ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung durch den Auftraggeber abhängig zu machen. Im Falle einer Kündigung wegen Zahlungsverzuges sind die gewährten Rabatte bezogen auf die bis zur Kündigung veröffentlichten Anzeigen neu zu berechnen. Eine eventuelle Differenz zu den ursprünglich bei Vereinbarung des Anzeigenauftrages vorgesehenen Rabatten hat der Auftraggeber auszugleichen. Kosten für die Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung bestellter Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber haftet dem Verlag für Schäden, die diesem durch Ansprüche Dritter aufgrund presserechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften (z. B. Abdruck einer Gegendarstellung) entstehen. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Auftrag mit 80 v. H. der zugesicherten Auflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Auflage errechnet. Farbauschluss kann nicht vereinbart werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.